

**Bürgermeisteramt Merdingen**  
**- Friedhofsverwaltung -**  
**Kirchgasse 2**  
**79291 Merdingen**

(Stand 19.01.2023)

## **Antrag auf Erteilung einer Grabmalgenehmigung**

### **Friedhofssatzung der Gemeinde Merdingen vom 26.07.2022**

<u>Nutzungsberechtigte*r der Grabstätte / Antragsteller</u>	
Name	Vorname
Anschrift (Straße, Haus-Nr., / PLZ, Ort)	

<u>Verstorbene*r</u>	
Name	Vorname
Todestag	Grablage (Grab-Nr. / Feld)

<u>Steinmetz</u>
Firma
Anschrift (Straße, Haus-Nr., / PLZ, Ort)

### **Bestandteil des Antrages ist die genaue Beschreibung (Seite 2) sowie die zeichnerische Darstellung (Seite 3) der zu erstellenden Grabmalanlage.**

Sollten bei den Aufstellarbeiten die Friedhofsanlagen oder die Nachbargrabstätten beschädigt werden, so verpflichtet sich der Antragsteller, der Friedhofsverwaltung die durch die Beseitigung entstehenden Kosten zu ersetzen. Ist der Antragsteller nicht Nutzungsberechtigter der Grabstätte, so hat auch der Nutzungsberechtigte den Antrag zu unterschreiben. Es ist bekannt, dass die Errichtung und Veränderung von Grabmalen ohne Zustimmung der Gemeinde Merdingen widerrechtlich ist. Die Vorschriften der mir vorliegenden Friedhofssatzung der Gemeinde Merdingen vom 26.07.2022 sind uns bekannt.

Hinweis zum Datenschutz: Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Gemeinde Merdingen nach EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) finden Sie auf unserer Internetseite (<https://www.merdingen.de/datenschutz>)

Mir ist bekannt, dass ich für die Standsicherheit des Grabmals verantwortlich bin.  
Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten Sicherungsmaßnahmen sofort treffen.

Der Unterzeichnende erklärt hierdurch, dass die Errichtung des Grabmals nach den Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildungshandwerks in der jeweils gültigen Fassung vorgenommen wird.

Datum, Unterschrift des/der Nutzungsberechtigten

Datum, Unterschrift des Ausführenden (Steinmetz)

## Grabmal auf Grabstätten für Erdbestattungen und Urnenwahlgräber

Erdreihengrab     Einzelwahlgrab     Doppelwahlgrab     Urnenwahlgrab

Art des Grabmals
Material, Farbe und Werkstoff
Höhe, Breite, Stärke (cm)
Art und Farbe der Beschriftung

- Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz, Schmiedeeisen oder Bronze verwendet werden. Nicht zugelassen sind insbesondere Grabmale, die ganz oder teilweise aus Gips, Zement, Glas oder Kunststoff bestehen.
- Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
  1. Schriften, Ornamente und Symbole sind auf das Material, aus dem das Grabmal besteht, werkgerecht abzustimmen. Sie müssen gut verteilt und dürfen nicht aufdringlich groß sein.
  2. Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht werden.
  3. Auf den Grabstätten sind nicht zulässig, Grabmale und Grabausstattung mit plakativen oder auffälligen (mehrfarbigen) Farbanstrichen.
- Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
  1. auf einstelligen Grabstätten bis zu 0,80 Quadratmeter Ansichtsfläche,
  2. auf zwei- und mehrstelligen Grabstätten bis zu 1,20 Quadratmeter Ansichtsfläche.
  3. Grabsteine dürfen höchstens 1,20 m, Kreuze höchstens 1,60 m hoch sein.
- Zusätzliche Abdeckungen mit liegenden Grabplatten sind bis zu einer Fläche von 2/3 eines Grabplatzes gemäß §§ 15 und 16 Abs. 2 zulässig. Eine Kombination mit einer Einkiesung gem. § 21 Abs. 7 ist nicht zulässig.
- Auf Urnenwahlgräbern sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
  1. stehende Grabmale bis 0,80 m Höhe und 0,50 m Breite
  2. flache oder flachgeneigte Grabmale / Grabplatten bis zu einer Fläche von 2/3 des Grabplatzes (nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig)

---

## Abdeckplatte auf Urnenwiesengrab und Urnenstelengrab

Urnenwiesengrab (40 x 40 cm)     Urnenstelengrab (38 x 38 cm)

- Auf der Abdeckplatte sind Vorname und Name, Geburts- und Todesdaten (mindestens die Jahreszahlen) des/der Verstorbenen einzugravieren.
- Die Beschriftung darf ausschließlich als Gravur in der Abdeckplatte ausgeführt werden.  
Die Gravur erfolgt     Natur belassen     mit schwarzer Füllfarbe
- Es wird folgende Schriftart verbindlich gewählt:
  - Römische Kapitalis (Quadrata)     Block Antiqua     Klassische Antiqua mit Kleinbuchstaben
- Bei der Auswahl der Schriftart ist darauf zu achten, dass die Größe, der Schrifttyp und das Design der Buchstaben mit der Abdeckplatte ein würdiges Gesamtbild abgeben. Von der Außenkante der Platte ist ein Abstand von 2 cm von jeglicher Beschriftung und Symbolen freizuhalten. Buchstaben und Ziffern dürfen maximal 5 cm hoch sein. Die Gravur von Symbolen auf den Abdeckplatten (z. B. religiöse Symbole) hat in derselben Typik der Schriftart zu erfolgen. Jegliche Art von aufgesetzten oder aufgetragenen Materialien auf den Abdeckplatten sind unzulässig.

**Raum für Zeichnungen, welche alle beantragten Bestandteile des vorseitigen Grabmalantrages enthalten:**

Vorder- und Seitenansicht, Fundamentierung und Verdübelung mit genauen Maßangaben.  
(Sonderzeichnungen sind beizuheften)

**Maßstab:** \_\_\_\_/\_\_\_\_

A large empty rectangular box with a black border, intended for technical drawings of the grave monument. The box is currently blank.